

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0094/2018
Amt/Aktenzeichen 67/170066 MA	Datum 09.01.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	24.01.2018	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1393/2017 CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, ÖDP Ortsbeirat Mainz-Marienborn; hier: Archardstraße
Mainz, 17.01.2018  gez. Eder  Katrin Eder Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Marienborn nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachstand:

Im Rahmen der Stellungnahme zur Anfrage 1205/2017 der SPD-Fraktion zur selbigen Thematik wurde bereits im September 2017 ein Sachstandsbericht der Verwaltung abgeben.

Auf weitere Nachfragen des SPD-Fraktionssprechers im Ortsbeirat Mainz-Marienborn Herrn Hof vom 16.11.2017 zur Thematik der abfallrechtlichen Überprüfung und eigentumsrechtlichen Gegebenheiten der Ablagerungen wurde dieser Sachstandsbericht nochmals vonseiten der Verwaltung mit Antwortschreiben vom 04.12.2017 ergänzt. Dieser ist als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Abfallrechtliche Änderungen haben sich seitdem nicht ergeben.

Zwecks Feststellung der tatsächlichen Abfalleigenschaft der dort lagernden Materialien wird die Örtlichkeit regelmäßig seitens der Abfallbehörde in den nächsten Wochen/Monaten überprüft werden.

Eine Rückmeldung des Eigentümers bzgl. Vereinbarung eines Ortstermins liegt der Abfallbehörde noch nicht vor. Die Verwaltung bemüht sich weiterhin darum, Kontakt zum Eigentümer aufzunehmen.

Zu der Verkehrsproblematik, bzw. Parksituation von diversen Fahrzeugen vor Ort auf öffentlichen Flächen hat sich das 31 – Verkehrsüberwachungsamt dahingehend geäußert, dass der betreffen-

de Bereich kontrolliert und Verwarnungen für das Abstellen von nicht angemeldeten Fahrzeugen ausgesprochen wurden.

Nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde (Amt 61) besteht bereits für einen Teilbereich der Achardstraße (Ladezone) ein absolutes Parkverbot; ob die Möglichkeit bestünde, diesen Bereich noch weiter auszudehnen, wird vonseiten des Amtes 61 nochmals überprüft.